



Postulat Nr. 252 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 9. März 2015

Keine Bewilligung für Aktionen von Gruppierungen radikaler Gesinnung

Zurzeit sorgen islamistische Gruppierungen in der ganzen Welt für Schrecken und Terror. Sie morden, plündern und zerstören wertvolle historische Stätten. Vor allem werden Leute unterdrückt, verfolgt und gefoltert, die nicht in ihr Schema passen, z. B. Andersgläubige und Homosexuelle. Die Rechte der Frauen werden auf krasse Weise beschnitten.

Die Welle der islamistischen Gewalt hat auch die Schweiz erreicht. Bei einem Attentat in Mali wurden Anfang März zwei Schweizer Militärangehörige schwer verletzt; zudem gab es nach dem Attentat in Paris massive Drohungen gegen Medienhäuser in der Schweiz.

Tausende Menschen aus der westlichen Welt werden von Extremisten radikalisiert. Sie schliessen sich den Islamisten an, um in den Krieg zu ziehen oder Terroranschläge zu verüben. Eben brachte die „Rundschau“ auf SRF einen Bericht über einen türkischstämmigen Schweizer, der bei einer Terrorgruppe in Syrien seine Frau und sein Baby festhält und möglicherweise misshandelt. Ursprung seiner Radikalisierung war die Koranverteileraktion „Lies!“, die in Deutschland gegründet wurde und mittlerweile auch in Schweizer Städten durchgeführt wird. Untersuchungen haben ergeben, dass in Deutschland rund ein Fünftel von Radikalisierungen auf die Werbeaktion „Lies!“ zurückgeht.

In Luzern finden regelmässig ähnliche Standaktionen von Muslimen statt. Solche Aktionen gefährden unsere verhältnismässig gut funktionierende Integrationspolitik. Die NLZ berichtete am 7. März 2015 von teilweise verhüllten Muslimas, die beim Bahnhof Frauen vom Islam überzeugen wollten. Saïda Keller-Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, warnt vor solchen Aktionen, wie sie eben in Luzern stattgefunden haben. Es gehe darum, gezielt Frauen für radikale Ansichten des IZRS (Islamischer Zentralrat Schweiz) zu gewinnen. Auch Valentina Smajli von der Stadtluzerner Integrationskommission redet über die Standaktion als von einem Missbrauch demokratischer Instrumente, um eine radikale Gesinnung zu verbreiten.

Die Behörden tragen bei der Erteilung von Bewilligungen für Standaktionen Verantwortung. Die Stadt Luzern darf Gruppierungen mit radikaler Gesinnung keine Auftrittsmöglichkeit geben und als Folge Morden und Unterdrückung in Kauf nehmen. Wir müssen verhindern, dass

Gruppierungen scheinbar unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit menschenverachtende und radikale Ansichten verbreiten dürfen.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, umgehend Massnahmen zu prüfen, um Extremismuströmungen zu stoppen. Dazu gehört konkret, dass Bewilligungen für Standaktionen restriktiver vergeben werden und bei Bedarf der Rat von Fachleuten eingeholt wird.

Sandra Felder-Estermann
namens der FDP-Fraktion